

Arbeitsbündnis Jugend und Beruf im Landkreis Ludwigslust-Parchim



Angebotskatalog 2023 für den Übergang Schule – Ausbildung – Beruf

Eine Übersicht der aktuellen Programme, Projekte und
Aktivitäten im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Inhaltsverzeichnis

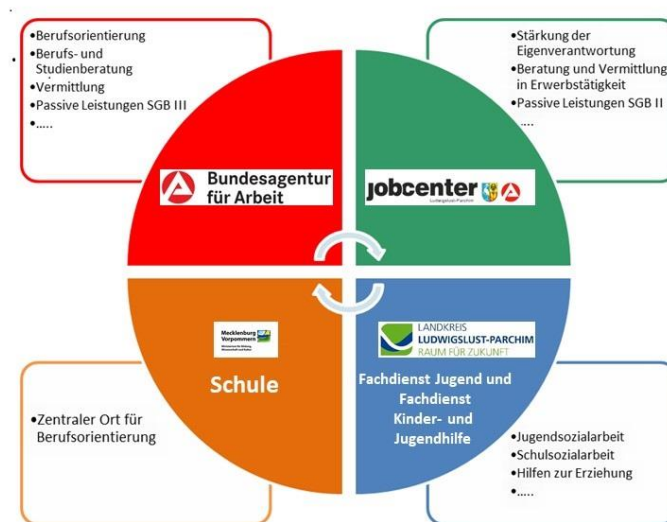
1	Vorwort	4
2	Aufgaben und Angebote der Agentur für Arbeit Schwerin (SGB III)	5
2.1	Gesetzliche Grundlagen	5
2.2	Berufsorientierung	5
2.3	Berufliche Beratung	6
2.4	Ausbildungsvermittlung nach den §§ 35 ff SGB III	6
2.5	Förderinstrumentarium im SGB III	7
2.5.1	Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III (BOM)	7
2.5.2	Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 44 SGB III	8
2.5.3	Übergangsmaßnahmen	8
2.5.4	Assistierte Ausbildung (AsA)	11
2.5.5	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Integrativen Modell	13
2.5.6	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Kooperativen Modell	14
2.5.7	Unterstützte Beschäftigung (UB)	15
2.5.8	Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer	16
3	Projekte, Angebote und Maßnahmen des Jobcenters Ludwigslust-Parchim (SGB II)	17
3.1	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)	17
3.2	Jugendmaßnahme	18
3.3	MeMo – Mentoring-Modell zur Entwicklung persönlicher Beschäftigungs- und Integrationschancen	18
3.4	Lifehacks für Beruf und Alltag – Individuelle Aktivierung von Jugendlichen	19

4	Projekte, Angebote und Maßnahmen des Fachdienstes Jugend und des Fachdienstes Kinder und Jugendhilfe des Landkreises Ludwigslust-Parchim (SGB VIII)	
	Übergang Schule-Beruf – Angebote mit kreislicher Förderung	20
4.1	Produktionsschule	20
4.2	Projekt „Traumberuf“ über das staatliche Schulamt	20
4.3	Jugendmigrationsdienst	21
4.4	Schulwerkstatt	21
4.5	Berufliche Frühorientierung (BO) durch den Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e.V.	22
5	Nachholen von Schulabschlüssen	24
5.1	Erlangung Berufsreife (Hauptschulabschluss)/ Mittlere Reife (Realschulabschluss) über die Kreisvolkshochschule	24
5.2	Erlangung Abitur/Fachhochschulreife (schulischer Teil)	25

1. Vorwort

Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Sozialleistungsträger für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren zuständig: Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein umfassendes und professionelles Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus, mit dem die Bedarfslagen Jugendlicher gezielt adressiert werden. Kernkompetenzen der Jugendhilfe liegen in der Jugendsozialarbeit und bei den Hilfen zur Erziehung. Die Agenturen für Arbeit sind erster Dienstleister in der beruflichen Beratung und in der Ausbildungsvermittlung. Die Jobcenter schließlich bieten professionelles Know-how bei der beruflichen Integration von Jugendlichen mit komplexen Bedarfslagen. Um die Koordination und ggf. auch Verzahnung dieser Angebote im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu verbessern, wurde nachfolgendes Material erarbeitet.

Ein abgestimmtes Übergabemanagement setzt Transparenz sowohl bei Struktur und Handlungsbedarfen der zu betreuenden Jugendlichen als auch bei den Angeboten und Maßnahmen der unterschiedlichen Träger voraus.



Aus diesem Grund wurde der vorliegende **Angebotskatalog** erstellt, der allen AkteurInnen helfen soll, sehr schnell und frühzeitig die Jugendlichen im Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

YouConnect für den Datenaustausch zwischen den Sozialleistungsträgern der Rechtskreise SGB II, III und VIII

YouConnect unterstützt die Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch einen IT-gestützten Datenaustausch und vereinfacht so die Zusammenarbeit zwischen den Sozialleistungsträgern der Rechtskreise SGB II, III und VIII. Die Nutzung von YouConnect ist freiwillig. YouConnect dient der Unterstützung des rechtskreisübergreifenden Datenaustausches und der Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Fallarbeit.

YouConnect schafft die Möglichkeit der digitalen Zusammenarbeit, unterstützt die Kooperation und verbessert das professionelle Handeln aller Beteiligten unter Wahrung aller datenschutzrechtlichen Anforderungen. Das System kann die Zusammenarbeit erheblich erleichtern, qualitativ weiterentwickeln und die Kundenbetreuung optimieren.

Nutzende des IT-Systems sind die Mitarbeitenden der Agenturen für Arbeit und Jobcenter in den Rechtsformen der gemeinsamen Einrichtung (gE) und zugelassenen kommunalen Träger (zKT) sowie Träger der Jugendhilfe, welche junge Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf beraten.

Sie möchten auch am Datenaustausch teilnehmen? Nehmen Sie Kontakt mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, Frau Gellermann, auf!

2 Aufgaben und Angebote der Agentur für Arbeit Schwerin (SGB III)

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Rolle und Aufgabe der Agentur für Arbeit (AA) sind im Wesentlichen im SGB III verankert, z. B.:

- Berufsorientierung und Berufsorientierungsmaßnahmen – BO (§ 33) und BOM (§ 48)
- Beratung (§§ 29-32)
- Vermittlung (§§ 35-37)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB (§ 51)
- Berufsausbildungsbeihilfe – BAB (§ 56)
- Assistierte Ausbildung (§ 74-75a)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE (§ 76)
- Einstiegsqualifizierung – EQ (§ 54a)

Ergänzend sieht die AA Schwerin ihre Aufgabe auch darin, mit ihrem breiten Dienstleistungsangebot in Kooperation mit den Netzwerkpartnern einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Frieden für den Landkreis Ludwigslust-Parchim zu leisten.

Durch Beratung, Förderung und Vermittlung möglichst vieler junger Menschen einerseits sowie enge und beständige Kontakte zur Wirtschaft und den zahlreichen (Ausbildungs-) Betrieben andererseits wird eine hohe Markttransparenz angestrebt und erreicht. Die Transparenz des Marktes ist die wesentliche Grundlage für einen möglichst effektiven „Marktausgleich“.

Netzwerkpartner für die AA Schwerin sind in diesem Zusammenhang speziell auch die Kammern, Innungen und Verbände, die zu dieser Thematik besonders zu erwähnen sind. Sie nehmen eine besonders zentrale und herausgehobene Rolle ein.

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Ludwigslust-Parchim bietet jungen Menschen derzeit gute Chancen zur beruflichen Integration. Dennoch gelingt nicht allen Jugendlichen ein problemloser Einstieg in das Berufsleben. Jede/r Jugendliche wird jedoch von der Wirtschaft dringend benötigt und junge Menschen erfahren ihre Bestätigung und ihre Erfolgserlebnisse durch die Ausübung eines für sie geeigneten, passenden Berufs. In diesem Zusammenhang gilt die besondere Aufmerksamkeit auch den Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern. In Kooperation mit den Beratungslehrkräften an Berufsschulen und der Berufsschulsozialarbeit sowie mit einem umfänglichen ASA-Angebot der Agentur wird angestrebt, die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

2.2 Berufsorientierung

Die Palette schulischer und beruflicher Ausbildungsgänge sowie neuer Wege, die zu höheren Bildungsabschlüssen führen, nehmen kontinuierlich zu. Immer neue Studiengänge, Duale Studiengänge, Berufsabschlüsse über zahlreiche Berufsfachschulen und Ausbildungsangebote in unterschiedlichen Ausbildungsberufen machen es auch interessierten und verantwortungsbewussten Eltern immer schwieriger, ihr Kind in dessen Berufswahl zu beraten. Eine Auswahl aus dem umfassenden Angebot zu treffen oder auch – je nach individuellen Voraussetzungen – die nur sehr begrenzten persönlichen Möglichkeiten

herauszufinden, bedarf einer frühzeitigen, umfassenden Berufsorientierung mit anschließender professioneller Beratung.

Berufsorientierung ist grundsätzlich eine Aufgabe von Schule und der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit. Gemeinsam mit den Schulen (alle Schularten) plant und bespricht die Agentur für Arbeit die Orientierungsangebote und führt diese in gegenseitiger Abstimmung durch. Im Fokus steht dabei die Annäherung und Abstimmung zwischen den Interessen, Stärken und Wünschen der Jugendlichen auf der einen Seite und den Anforderungen der Arbeitswelt auf der anderen Seite. Einen Beitrag dazu leistet die Agentur für Arbeit auch mit ihrem Berufsinformationszentrum (BIZ).

2.3 Berufliche Beratung

Die Komplexität der Arbeits- und Berufswelt mit ihren beständigen Veränderungen erfordert eine professionelle Berufsberatung. Die Agentur für Arbeit sieht sich speziell auch in dieser Rolle als ersten Dienstleister auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Jede Schule (alle Schularten) wird von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater vor dem Erwerbsleben betreut, die/der Ansprechpartner/in sowohl für alle Schüler/innen und Eltern, Erziehungsberechtigte als auch für die Lehrkräfte und Schulsozialarbeit ist. Um möglichst vielen jungen Menschen (unabhängig von den Rechtskreisen SGB II und SGB III) unbürokratisch und ohne Hemmschwelle den Zugang zur Berufsberatung vor dem Erwerbsleben zu ermöglichen, werden in den Vor-Vorentklassen und Abgangsklassen Sprechzeiten oder auch terminierte Beratungen vor Ort angeboten. Da in den Sprechstunden oft nur kurze Gespräche (z. B. „Standortbestimmung“, Kurzauskünfte, weitere Schritte) besprochen werden können, finden im Anschluss daran häufig terminierte Gespräche in der Agentur für Arbeit statt, an denen oft Eltern und andere Begleitpersonen teilnehmen. Je nach Anliegen und individueller „Fallgestaltung“ werden der berufspsychologische Service der Agentur (es stehen zahlreiche Testverfahren zur Eignungsabklärung zur Verfügung) oder auch der ärztliche Dienst mit einbezogen.

2.4 Ausbildungsvermittlung nach den §§ 35 ff SGB III

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsagenturen bieten ausbildungssuchenden jungen Menschen Ausbildungsvermittlung an. Entsprechend der Eignung und Neigung des Jugendlichen und den Anforderungen der Betriebe an die Ausbildungsstellen werden Vermittlungsvorschläge unterbreitet.

Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben hilft den Ausbildungsplatzsuchenden mit ihrem individuellen Vermittlungsservice bei der Suche nach einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle und vermittelt ausgewählte Adressen von Ausbildungsstellen am Wohnort oder – auf Wunsch – auch im gesamten Bundesgebiet.

Die Berufsberaterin bzw. der Berufsberater vor dem Erwerbsleben informiert junge Ausbildungssuchende auch über die regionalen schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und die für ihren Berufswunsch geltenden Zugangsvoraussetzungen sowie Bewerbungstermine.

Auch bei der Frage, ob alternative Berufe in Frage kommen oder ob man sich auch in anderen Regionen bewerben möchte, steht die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

In der JOBSUCHE der Agentur für Arbeit kann man auch selbst (zusätzlich) nach Ausbildungsstellen (und Arbeitsstellen) suchen.

Die JOBSUCHE ist ein modernes Jobportal und steht für alle am Arbeits- und Ausbildungsmarkt Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Zielgruppe: Junge Menschen mit dem Wunsch, eine Ausbildung aufzunehmen.

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.252-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

2.5 Förderinstrumentarium im SGB III

2.5.1 Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III (BOM)

Kurzbeschreibung:

Die Agenturen für Arbeit können Schüler/innen allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern.

Es handelt sich um **zusätzliche Angebote** zum regulären Orientierungsangebot der Arbeitsagenturen - insbes. die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die Jugendlichen sollen dadurch einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die eigene Berufswahl vorbereitet sein.

Solche Veranstaltungen können modular oder schuljahresbegleitend angeboten werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich Dritte zu mindestens 50 % an den entstehenden Kosten beteiligen.

Nachfolgende Kernelemente, von denen möglichst viele Bestandteile einer Maßnahme sein sollten, stellen wesentliche Bausteine von Berufsorientierungsmaßnahmen dar:

- Umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell)
- Interessenerkundung
- Vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Realisierungsstrategien
- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme

Zielgruppe: Schüler/innen allgemeinbildender Schulen i.d.R. ab Klassenstufe 7 (Förderschulen, Regionalschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, staatlich anerkannte Ersatzschulen)

Zugang: Die Bedarfsfeststellung und der Zugang erfolgen über die jeweilige Schule. BOM sind als Projekte zu verstehen.

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.252-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

2.5.2 Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 44 SGB III

Kurzbeschreibung:

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Ausbildungssuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung (z. B. auch Ausbildung) aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung/Ausbildung notwendig ist. Über die Möglichkeiten einer notwendigen Förderung informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Die individuelle Förderung ist an den Gegebenheiten des Einzelfalles auszurichten. Dabei ist die Eigenleistungsfähigkeit in vereinfachter Form zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Anträge zu diesen Leistungen werden **nach vorangegangener Beratung** durch die Agentur für Arbeit Schwerin ausgegeben. Sie stehen nicht im Internet zur Verfügung.

Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget können z.B. sein:

- Bewerbungskosten
- Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
- Kosten für notwendige Nachweise (z.B. Gesundheitspass)
- Kosten für Arbeitsmittel (Arbeitsbekleidung, Arbeitsgeräte)

Zielgruppe: Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungssuchende

Zugang: Es stehen folgende Möglichkeiten, einen entsprechenden Antrag zu stellen, zur Verfügung:

- Telefonisch
Von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der kostenfreien Service-Nummer 0800 - 4555500.
- Persönlich
In den Eingangszonen der AA Schwerin und in ihren Geschäftsstellen in Parchim, Ludwigslust und Hagenow zu den dortigen Öffnungszeiten (bitte im Internet informieren).

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.252-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

2.5.3 Übergangsmaßnahmen

Übergangsmaßnahmen sollen Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss oder mit unterdurchschnittlichen Abschlussleistungen helfen, den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

a) Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Falls zum Ende der Schulzeit die Berufsreife nicht erreicht und auch kein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden wurde, besteht die Möglichkeit zum Besuch des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Das BVJ ist eine Kombination aus praktischem Unterricht und Unterricht in beruflichen und allgemeinen Fächern.

Das BVJ soll die Berufsfindung unterstützen und den Übergang in eine anschließende Ausbildung oder Berufstätigkeit erleichtern. Das BVJ wird in verschiedenen Berufsfeldern (z.B.

in der Metalltechnik oder in der Hauswirtschaft) angeboten und in unterschiedlichen Formen durchgeführt (einjährig, zweijährig, für Ausländer/innen).

BVJ 1 (einjährige Berufsvorbereitung)

Voraussetzung ist der Abschluss der 8. Klasse an einer Regionalen Schule (dies ist bei der Versetzung in die 9. Klasse der Fall) oder der erfolgreiche Abschluss der Förderschule. Die Berufsschulpflicht muss noch bestehen (die Berufsschulpflicht besteht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

BVJ 2 (zweijährige Berufsvorbereitung)

Dieses BVJ 2 kann besucht werden, wenn das Ziel der 8. Klasse nicht erreicht wurde und noch Schulpflicht besteht.

BVJA (Berufsvorbereitungsjahr für jugendliche Aussiedler/innen oder Ausländer/innen)

Dieses spezielle Berufsvorbereitungsjahr wird für jugendliche Aussiedler/innen oder Ausländer/innen vorgehalten, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die über elementare deutsche Sprachkenntnisse verfügen, welche aber nicht ausreichen, um den Anforderungen der Regelklasse einer beruflichen Schule zu genügen.

Die elementaren Deutschkenntnisse werden durch die aufnehmende Schule festgestellt.

Dauer: 1 oder 2 Jahre

Durch den Besuch des BVJ und durch erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichem Unterricht ist es möglich, einen Schulabschluss zu erwerben, der der Berufsreife gleichwertig ist.

Kontakt: Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin – Technik
Gadepuscher Str. 153
19057 Schwerin
Telefon: 0385 - 440070
www.bs-technik-schwerin.de
BVJ 1, BVJ 2, BVJA
Berufsfelder: Technik (Metall-, Holz- u. Bautechnik)

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Nebenstelle Ludwigslust
Techentiner Str. 1
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 - 425511
www.rbb-lup.de
BVJ 1, BVJA
Berufsfelder: Ernährung, Hauswirtschaft

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Eldestr. 7
19370 Parchim
Telefon: 03871 - 443173
www.rbb-lup.de
BVJ 1, BVJA
Berufsfelder: Hauswirtschaft, Metallbearbeitung

Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Berufsschulzentrum Nord -
Lübsche Str. 207
23968 Wismar
Tel: 03841 - 642656
www.berufsschulzentrum-nord.de

b) Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQ)

Kurzbeschreibung:

In einer Einstiegsqualifizierung werden Jugendliche und junge Erwachsene in einem Betrieb auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Hierbei wird angestrebt, dass die Teilnehmer im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung eine Berufsausbildung aufnehmen können. Die Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum und beginnt in der Regel ab 01. Oktober. In dieser Zeit kann die/der Jugendliche ihre/seine Fähigkeiten unter Beweis stellen und so ihre/seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Die/der Jugendliche schließt mit einem Betrieb einen Vertrag über die Einstiegsqualifizierung ab und erhält vom Betrieb eine Praktikumsvergütung, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Agentur für Arbeit bezuschusst wird.

Zielgruppe: Förderungsfähig sind

- bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldete Ausbildungsbewerber/-innen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keine Ausbildungsstelle haben,
- Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen und
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

Förderdauer:Mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate

Zugang: Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben prüft die Förderungsvoraussetzungen der/des Jugendlichen und der Arbeitsvermittler im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) prüft die Fördervoraussetzungen des Betriebes. Der Antrag für die Förderung ist durch den Arbeitgeber im gAG-S zu stellen.

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.252-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

c) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Hier haben Jugendliche, die die Schulpflicht erfüllt haben, Gelegenheit, durch Teilnahme an unterschiedlichen Berufsfeldern ihre eigene Berufswahlentscheidung zu treffen oder abzusichern und Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung wichtig sind. Auch das Nachholen der Berufsreife kann ein Ziel dieser Maßnahmen sein.

Zielgruppe: Förderungsbedürftig sind junge Menschen,

- bei denen die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist,
- die die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben und deren Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie das Ziel der Maßnahme erreichen,
- die ohne abgeschlossene Erstausbildung und i.d.R. unter 25 Jahre alt sind.

Förderdauer: i. d. R. 10 Monate, ggf. bis 12 Monate

Zugang: Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Eignung des jungen Menschen (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III), ist mit dessen Einverständnis der berufspsychologische Service durch die Beratungsfachkraft einzuschalten.

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.252-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

d) Rangfolge von Übergangsmaßnahmen

Voraussetzung	Maßnahme (Orientierung – die Zuweisung erfolgt aufgrund der individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen)
junge Menschen ohne Schulabschluss und mit fehlender Vermittlungsperspektive	Instrument: Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
junge Menschen mit fehlender Vermittlungsperspektive und entsprechenden Zugangsvoraussetzungen gemäß § 51 SGB III	Instrument: BvB
junge Menschen mit und ohne Schulabschluss, aber eingeschränkter Vermittlungsperspektive	Instrument: Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III
junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss, aber schulaversivem Verhalten und fehlender Vermittlungsperspektive	Instrument: Produktionsschule mit produktionsorientiertem Lernen und Möglichkeit eines Schulabschlusses

2.5.4 Assistierte Ausbildung - ASA (alt: ASA flex)

Kurzbeschreibung:

Die Assistierte Ausbildung wird mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt.

Angebote der ausbildungsbegleitenden Hilfen stehen im Rahmen der AsA zur Verfügung. Kern der AsA ist die Möglichkeit, Unterstützung vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger anzubieten. Die hohe Flexibilität und die gleichzeitige Unterstützung des jungen Menschen und des Betriebes bleiben tragende Säulen des Instrumentes.

Die weiterentwickelte Assistierte Ausbildung steht über § 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB II ebenso wie das bisherige befristete Instrument der Assitierten Ausbildung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen auch im SGB II zur Verfügung.

Förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der AsA mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden.

Die Maßnahme kann auch eine Vorphase enthalten, diese wurde aber nicht für den Landkreis LUP eingekauft.

Zielgruppe: Die Förderung als **teilnehmende Person** richtet sich an junge Menschen, die

- nicht vollzeitschulpflichtig sind und die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen und
- ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung abzuschließen oder
- ohne Unterstützung wegen in ihrer Person liegender Gründe nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht aufnehmen können oder nach Abschluss einer mit Assistierter Ausbildung unterstützten Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können oder
- wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer Einstiegsqualifizierung zusätzlicher Unterstützung bedürfen.

Förderdauer:Die AsA kann in zwei Phasen durchgeführt werden:

1. Vorphase (nicht im LK LUP)

2. Begleitende Phase:

- Die individuelle Förderdauer kann den Zeitraum ab Ausbildungsbeginn oder Beginn der EQ bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder dem Ende der EQ umfassen.
Die Förderdauer richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf des förderungsberechtigten jungen Menschen.
- Der **zeitliche Umfang** der Begleitung und Unterstützung **der Betriebe**, die förderungsberechtigte junge Menschen zur Berufsausbildung oder EQ aufgenommen haben, ist bedarfsbezogen zu realisieren.
- Ein Eintritt in die begleitende Phase ist jederzeit möglich soweit ausreichend Stundenkontingente zur Verfügung stehen.

Die begleitende Phase kann eine nachgehende Betreuung beinhalten:

Für junge förderungsberechtigte Menschen, die ohne Unterstützung wegen in ihrer Person liegender Gründe nach Abschluss einer mit AsA unterstützten betrieblichen Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können, endet die Förderung spätestens sechs Monate nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses oder spätestens ein Jahr nach Ende der Berufsausbildung.

Zugang: Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu.

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.252-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

2.5.5 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Integrativen Modell

Kurzbeschreibung:

Zielsetzung der außerbetrieblichen Berufsausbildung nach §§ 242 ff des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) § 16 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. §§ 242 ff SGB III ist es, Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach §§ 242 ff SGB III/§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 242 ff SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff BBiG/§§ 25, 26 Abs. 2 ff HwO (allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) und §§ 64 ff BBiG/§§ 42 Buchst. k-m HwO (Fachpraktiker-Ausbildung).

Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel mindestens 40 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt.

Maßnahmenstruktur und –inhalte:

Der Bildungsträger ist als Ausbildender nach dem BBiG bzw. der HwO für die vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung des Ausbildungsvertrages verantwortlich.

Die Ausbildung erfolgt nach den aktuell gültigen Ausbildungsordnungen bzw. -regelungen und deren Ausbildungsrahmenplänen.

Zusätzlich werden folgende Angebote bereitgestellt:

- zielgruppengerechte Methodik und Didaktik
- Schlüsselkompetenzen
- Stütz- und Förderunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung
- individuelle Förderplanung
- Umsetzung der Ausbildung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten
- Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke
- Integration
- Qualitätssicherung

Zielgruppe: Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die

- keine berufliche Erstausbildung haben,
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht beginnen können und deswegen auf eine außerbetriebliche Einrichtung angewiesen sind,
- nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer nach Bundes- oder Landesrecht auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme von mindestens sechs Monaten Dauer teilgenommen haben.

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören ebenso Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist. Sie können ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Behinderte, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1a S. 1 SGB III) noch auf anderweitige Reha spezifische Leistungen (§ 102 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III) angewiesen sind, können gefördert werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Es ist bei allen für eine BaE vorgesehenen Teilnehmenden zu prüfen, ob die vorrangig anzustrebende Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung ggf. mit Einsatz von ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 75 SGB III (abH) erreicht werden kann. Die Einleitung von Vermittlungsbemühungen ist bei den jungen Menschen entbehrlich, bei denen ein erfolgreicher Verlauf einer betrieblichen Berufsausbildung trotz begleitender Unterstützung mit abH nicht erwartet werden kann.

Besonderheiten bei den Berufen

Aufgrund der jeweils erlassenen Verordnungen zur fachlichen Eignung gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG können Ausbildungsberufe im Bereich der freien Berufe nicht außerbetrieblich ausgebildet werden.

Die Förderung von Berufsausbildungen nach dem Altenpflegegesetz ist auf betriebliche Ausbildungen begrenzt. Eine Förderung im Rahmen von BaE ist nicht möglich.

Region: Stadt Schwerin, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stadt Wismar, Landkreis Nordwestmecklenburg

Zugang: Agentur für Arbeit, Berater/in vor dem Erwerbsleben, Reha-Berater/in im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Jobcentern für die Jobcenter

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Reha-Beratung
Am Margaretenhof 14 – 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) erfragen.

2.5.6 Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Kooperativen Modell

Kurzbeschreibung:

Durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme sowie der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung soll möglichst ab dem 2. Ausbildungsjahr in einem Betrieb fortgesetzt werden. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Zielgruppe: Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Ist ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden und ist eine Eingliederung in eine erneute betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen (abH) aussichtslos, kann die oder der Auszubildende ihre oder seine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Förderdauer: Das erste Ausbildungsjahr bis maximal die gesamte Ausbildungsdauer, ggf. einschließlich möglicher Verlängerungen z. B. wegen Nichtbestehen der Abschlussprüfungen.

Zugang: Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Eignung des jungen Menschen (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III) ist mit dessen Einverständnis der berufspsychologische Service durch die Beratungsfachkraft einzuschalten.

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.252-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen

2.5.7 Unterstützte Beschäftigung (UB)

Kurzbeschreibung:

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle, betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel dieser Unterstützung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Grundsatz: „Erst platzieren, dann qualifizieren“.

Gegenstand der Maßnahme ist die individuelle betriebliche Qualifizierung. Diese findet von Anfang an in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Dabei wird der behinderte Mensch von einem so genannten Job-Coach begleitet und unterstützt. Diese Phase der Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre. In der Zeit der Qualifizierung sind die Teilnehmer/innen sozialversichert. Der konkrete Ablauf der Unterstützten Beschäftigung richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelnen.

Orientierung:

Der behinderte Mensch wird von einem Anbieter der Unterstützten Beschäftigung begleitet. Es erfolgt zunächst eine Feststellung der Fähigkeiten und Wünsche sowie der erforderlichen Unterstützung.

Anschließend erfolgt die Suche nach einem geeigneten Qualifizierungsplatz.

Es ist Aufgabe des Anbieters Unterstützter Beschäftigung, die betrieblichen Qualifizierungsplätze zur Verfügung zu stellen. Er verfügt dazu über ein großes regionales Netzwerk und hat viele Arbeitgeberkontakte.

Einarbeitung:

Die/der Teilnehmer/in wird gründlich auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz eingearbeitet, der Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bietet.

Qualifizierung:

Wesentliche Bestandteile der Qualifizierung sind die Vermittlung berufsübergreifender Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen. Auch Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit gehören hierzu. Zur Vermittlung dieser Qualifikationen veranstaltet der Anbieter Unterstützter Beschäftigung z. B. Projekttag.

Arbeitsvertrag:

Die Qualifizierungsphase endet idealerweise mit einem Arbeitsvertrag für den behinderten Menschen. Auch hier hilft der Anbieter Unterstützter Beschäftigung bei den Gesprächen mit den Arbeitgebern.

Zielgruppe: behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Laufzeit: max. 2 Jahre

Zugang: durch Reha-Berater der Agentur für Arbeit Schwerin

Förderer: Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Reha-Beratung
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) erfragen.

2.5.8 Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer

§ 59 SGB III bestimmt den förderungsfähigen Personenkreis für Maßnahmen der Ausbildungsförderung einschließlich der entsprechenden Aufenthaltsvoraussetzungen. Durch Artikel 1 des Integrationsgesetzes vom 31.07.2016 (BGBl. I S.1939) werden in § 132 SGB III befristet Sonderregelungen zur Ausweitung des förderungsfähigen Personenkreises nach § 59 SGB III für die Ausbildungsförderung von Ausländerinnen und Ausländern normiert. Das Gesetz ist am 06.08.2016 in Kraft getreten. Diese Sonderregelung gilt bis zum 31. Dezember 2019.

Ausländerinnen und Ausländer, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, gehören nach Maßgabe des §132 SGBIII zum förderungsfähigen Personenkreis nach § 59 für Leistungen nach den § 51 (BvB), § 75 (abH) und §130 (AsA) SGB III, wenn ihr Aufenthalt seit mindestens drei Monaten gestattet ist.

Bei einer Asylbewerberin oder einem Asylbewerber, die oder der aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylgesetzes stammt, wird vermutet, dass ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt nicht zu erwarten ist. Hier gelten dann andere Zeiträume des Mindestaufenthalts.

Aktuell gelten neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union als sichere Herkunftsstaaten gemäß § 29a Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit Anlage II (zu § 29a AsylG): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik Montenegro, Senegal und Serbien.

Kontakt: Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin

Die Zuständigkeit der Beratungsfachkräfte bitte über die kostenlose Hotline der Agentur für Arbeit (0800 - 4555500) oder über eine E-Mail an das Postfach der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben Schwerin.252-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de erfragen.

3 Projekte, Angebote und Maßnahmen des Jobcenters Ludwigslust-Parchim (SGB II)

3.1 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)

Kurzbeschreibung:

- Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch
- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Die Förderung erfolgt durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein.

Zielgruppe: Zum förderfähigen Personenkreis gehören Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.

Zu den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden zählen auch

- Berufsrückkehrende (§ 20 SGB III),
- Hochschulabsolventinnen/ Hochschulabsolventen,
- Selbständige sowie
- in Transfer- oder Auffanggesellschaften Beschäftigte.

Kontakt: JC Standort LWL
Grandweg 10
19288 Ludwigslust
Petra Müller Tel.:03874 - 5705553
Petra.Mueller13@jobcenter-ge.de
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-523@jobcenter-ge.de

JC Standort HGN
Grubenstraße 13
19230 Hagenow
Janett Marholz-Bosse Tel.:03883 - 6228588
Janett.Marholz-Bosse@jobcenter-ge.de
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-522@jobcenter-ge.de

JC Standort Parchim
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim
Annkatrin Benn Tel.: 03871 - 6345560
Annkatrin.Benn@jobcenter-ge.de
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-521@jobcenter-ge.de

JC Standort Lübz und Sternberg
Bobziner Weg 11 Vor dem Pastiner Tor 12
19386 Lübz 19406 Sternberg
Petra Zahn Tel: 03871 - 6345493
Petra.Zahn@jobcenter-ge.de
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-524@jobcenter-ge.de

Laufzeit: flexibel

Durchführungsorte:Landkreis Ludwigslust-Parchim

Zugang: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in /
Fallmanager/in

Förderer: Jobcenter Ludwigslust- Parchim, Agentur für Arbeit Schwerin

3.2 Jugendmaßnahme (Träger noch offen)

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes:

Durchführung niedrigschwelliger Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen, mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen (multiple Problemlagen), die deshalb für eine erfolgreiche Qualifizierung auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (§§ 51ff. SGB III) oder für eine Ausbildung noch nicht in Betracht kommen. Im Rahmen der Maßnahme sollen junge Menschen für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt sowie deren Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt.

Zielgruppe: U25/ junge Erwachsene ALG II- Bezieher/ innen

Kontakt: JC Standort HGN
Grubenstraße 13
19230 Hagenow
Janett Marholz-Bosse Tel.: 03883 - 6228588
Janett.Marholz-Bosse@jobcenter-ge.de

Laufzeit: 01.03.2023 – 28.02.2024

Durchführungsorte: Hagenow

Zugang: Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/ in/ Fallmanager/ in

Förderer: Jobcenter Ludwigslust- Parchim

3.3 MeMo – Mentoring-Modell zur Entwicklung persönlicher Beschäftigungs- und Integrationschancen

Kurzbeschreibung:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationshemmnissen erhalten Unterstützung, um ihnen den Zugang in den allgemeinen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu ermöglichen und ihre soziale Integration durch Erwerbstätigkeit zu erreichen.

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung

Zielgruppe: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund

Kontakt: JC Standort Parchim
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim
Annkatrin Benn Tel.: 03871 - 6345 560
Annkatrin.Benn@jobcenter-ge.de
Elke Beckendorff Tel.: 03871 - 6545 521
Elke.Beckendorff@jobcenter-ge.de

Laufzeit: 01.07.2022- 30.06.2024

Durchführungsorte: BilSE – Institut Parchim
Standort Parchim
Ludwigsluster Straße 29
19370 Parchim
Jane Jahnke

Tel: 03871 - 4500151
Fax: 03874 - 417694
E-Mail: Jane.Jahnke@bilse.de

3.4 Lifehacks für Beruf und Alltag - Individuelle Aktivierung von Jugendlichen

Kurzbeschreibung:

Erwerbsfähige Jugendliche mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen insbesondere im Bereich der Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikation und sozialen Kompetenzen erhalten über diese Aktivierung ein niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung. Jugendliche sollen so schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt sowie deren Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt werden. Im Mittelpunkt der Aktivierung steht die gemeinsame Projektarbeit aller Teilnehmenden, aber auch die sozialpädagogische Arbeit mit jedem Einzelnen.

Zielgruppe: Erwerbsfähige Jugendliche in der Regel bis 25 Jahre mit und ohne Migrationshintergrund

Kontakt: JC Standort LWL
Grandweg 10
19288 Ludwigslust
Petra Müller Tel.:03874 - 5705553
Petra.Mueller13@jobcenter-ge.de
JC-Ludwigslust-Parchim-Team-523@jobcenter-ge.de

Laufzeit: 01.11.2022 - 30.10.2023

Durchführungsorte: DAA Ludwigslust

Lindenstraße 27
19288 Ludwigslust
Ute Eriksen

Tel: 03874 - 444443
E-Mail: info.ludwigslust@daa.de

Zugang: Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/-in//Fallmanager/-in

Förderer: Jobcenter Ludwigslust-Parchim

4. Projekte, Angebote und Maßnahmen des Fachdienstes Jugend und des Fachdienstes Kinder und Jugendhilfe des Landkreises Ludwigslust-Parchim (SGB VIII) Übergang Schule-Beruf – Maßnahmen mit kreislicher Förderung

4.1 Produktionsschule

An Produktionsschulen in Deutschland sind Arbeiten, Leben und Lernen so organisiert, dass sie den Jugendlichen das Gefühl von Orientierung und Verbindlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Verlässliche und zugleich anregende - und damit positiv besetzte - Lern-, Arbeits- und Lebensräume werden an Produktionsschulen geschaffen und pädagogisch gestaltet. So auch am Standort Greven und Schwerin. Junge Menschen müssen sich angenommen fühlen. Ein junger Mensch, der sich selbst etwas zutraut, der stolz ist auf das was er erreicht hat, der weiß auch, dass er sich neuen Herausforderungen stellen kann. Diese Zuversicht wollen wir den Jugendlichen vermitteln. Für diese Arbeit ist die Akzeptanz von Wirtschaft und Politik notwendig.

Die Teilnehmer der Produktionsschule werden auf die externe Nichtschülerprüfung vorbereitet und können eine Berufsreife erlangen.

Werkstätten der **Produktionsschule:**

Holzwerkstatt; „Gewerblich Technisch“; Werkstatt Gartenbau und Landwirtschaft; Werkstatt Veredelung; Vermarktung; Hauswirtschaft; Hotel Gaststätten (HoGa); Bauservice; Kreativ, Haar- und Körperpflege (KHK)

Kontakt: Produktionsschule Westmecklenburg
Am Wirtschaftshof 11 a
19386 Granzin OT Greven
Antje Tschiersch
Tel.: 038731 - 36930
Fax: 038731 - 369328
E-Mail: tschiersch@ps-westmecklenburg.de
www.ps-westmecklenburg.de

Laufzeit: Januar – Dezember 2023

4.2. Projekt „Traumberuf“ über das staatliche Schulamt

Zur Verbesserung der Chancen auf eine Ausbildungsstelle und zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Herausbildung berufsfachlicher und überfachlicher Handlungskompetenzen bei den Jugendlichen hat die Berufseinstiegsbegleitung zum **Ziel:**

- die Berufswahlentscheidung flexibler und stärker im Sinne der Ganzheitlichkeit und Handlungsorientierung zu gestalten
- gemeinsam neue Projekte für eine fundierte Berufswahlentscheidung zu entwickeln
- die individuelle Förderung der Teilnehmer auf die Berufswahl gemeinsam zu unterstützen
- Handlungsabläufe für den Einstieg in betriebliche Ausbildung miteinander zu verzahnen
- Unkenntnis über Berufsbilder abzubauen

Nutze die einzelnen Unterstützungsangebote, um dich für eine Ausbildungsstelle zu empfehlen:

- Erreichung des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule
- Unterstützung der Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche

Schule: Rudolf-Tarnow-Schule Boizenburg

Ansprechpartner: ARCUM Südwestmecklenburg GmbH
Walter-Hase-Str. 42
19370 Parchim

19258 Boizenburg
Richard-Markmann-Str. 59
Mobil: 0152 54875140 (Frau Rietzschel),
E-Mail: i.rietzschel@arcum-bildung.de

Laufzeit: bis zum 31.07.2023

4.3 Jugendmigrationsdienst

Kindern und Jugendlichen aus Spätaussiedlerfamilien oder mit anderem Migrationshintergrund fällt es oft schwer, sich auf ihr neues Lebensumfeld einzustellen.

Hier leistet der Jugendmigrationsdienst Hilfe zur schulischen Integration und begleitet sie auf dem Weg in Ausbildung und Beruf, berät Jugendliche und Familien und unterbreitet sowohl zielgruppenspezifische als auch gemeinsame Freizeitangebote mit in Deutschland Geborenen, damit sich die betreffenden Kinder, Jugendlichen und ihre Familien bald heimisch fühlen können.

Kontakt: Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
Jugendmigrationsdienst
W.-I.-Lenin-Str. 7-8
19370 Parchim
Tel.: 03871 - 42 07 16
Fax: 03871 - 42 07 22
E-Mail: jmd@kloster-dobbertin.de, www.jmd-portal.de

Laufzeit: Unbefristet

4.4 Schulwerkstatt

Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es je eine Schulwerkstatt an dem Standort Ludwigslust und dem Standort Parchim.

Die Schulwerkstatt Parchim wurde von 1999 bis 2019 als Angebot der Jugendhilfe geführt. Seit August 2022 gibt es wieder (mit Unterbrechung von Juli 2019 bis Juli 2022) das Angebot einer Schulwerkstatt am Standort Parchim. Hier besteht eine Aufnahmekapazität von 10 Plätzen für die o.g. Jahrgangsstufen.

Seit 2006 besteht die Schulwerkstatt Ludwigslust. Diese Einrichtung kann maximal 8 Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 5-7 betreuen.

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

1. das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes mit dem Förderschwerpunkt in der emotionalen und sozialen Entwicklung
2. die Feststellung der Erfüllung der Voraussetzungen gem. § 27 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Acht) nach Antragsstellung durch den/ die Personensorgeberechtigten beim FD 54 Kinder und Jugendhilfe des Landkreises Ludwigslust - Parchim

Ziel der schulischen und sozialarbeiterischen Interventionen ist es, das unterrichtsaversive Verhalten der Kinder durch:

- besondere Lernbedingungen in kleinen Lerngruppen und einen
- ausgeprägten Projekt- und Praxisanteil zu vermeiden.

Kooperationspartner:

Die Jugendhilfemaßnahme nach dem SGB VIII ist eine Kooperation zwischen dem Staatlichen Schulamt Schwerin, zugeordnet sind:

- die **Regionale Schule "Peter Joseph Lenne" Ludwigslust,**
- die **Fritz –Reuter – Schule Parchim**

und dem Fachdienst Kinder – und Jugendhilfe des Landkreises Ludwigslust-Parchim:

**Kontakt: Landkreis Ludwigslust – Parchim
Fachdienst Kinder – und Jugendhilfe**

Standort Parchim:
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

Standort Ludwigslust:
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust

Tel: 03871 – 722 9412
Fax: 03871 – 722 77 9412
E – Mail: Stefanie.Kluth@kreis-lup.de
<https://www.kreis-lup.de>

4.5 Berufliche Frühorientierung (BO) durch den Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e.V.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim sind *alle Regionalen Schulen und Förderschulen in die Landesprojekte „BOM“ und „BOM Plus“ integriert.*

Die Schulen verfügen über Gesamtkonzepte zur BO. Durch die BO-Programme des Landes MV werden Schülerinnen und Schülern zusätzliche Orientierungshilfen für ihre Berufswegplanung eröffnet.

1. Berufsorientierungsmaßnahme (BOM)

Eine zielführende Berufsorientierung während der Schulzeit sichert einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Seit dem Schuljahr 2015 / 2016 führen wir an vielen Schulen des Landkreises Ludwigslust - Parchim erfolgreich modulare Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) durch. BOM wird gefördert durch die Agentur für Arbeit und kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) ersetzen nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung, sondern stellen ein zusätzliches Angebot dar.

Wir bieten die Maßnahme BOM in folgenden Modulen an:

- **Modul B: Face the chance - neue Wege durch Praktika**

Zusätzliches Praktika (5 Tage) zur Erweiterung des Berufswahlspektrums; Anforderungen, Bedingungen und Chancen einer Branche kennenlernen, vor allem in kleinen Betrieben des Handwerks. Die Teilnehmer absolvieren ein Betriebspraktikum in regionalen Klein- und Mittelstandsbetrieben. Ziel: Erweiterung des Berufswahlspektrums, Anforderungen, Bedingungen und Chancen einer Branche kennenlernen, insbesondere im Handwerk und in Branchen mit einer hohen Zahl

unbesetzter Ausbildungsplätze.
Ab 7. Klasse bis Vorabgangsklasse

- **Modul C: Betriebscasting - wähle deine Zukunft**
Selbstinformation der Schüler über Branchen und kleine mittelständische Unternehmen der Region, zusätzlich zum Praxislerntag! Schülerexkursionen an einem Tag in zwei Unternehmen; Recherche- und Realisierungsstrategien zu Ausbildungsplatzangeboten entwickeln, insbesondere in kleineren Betrieben; Schülerinnen und Schüler können sich bei den Betrieben bekannt machen. Ab 7. Klasse
- **Modul D: Fit for the next step - die Zukunftswerkstatt**
Vertieftes Bewerbungstraining (2 Tage) zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz inklusive Ausbildungsplatzsuche, persönliche Bewerbung erstellen und Training von Vorstellungsgesprächen mit Medienanwendung, Verbesserung der Selbsteinschätzung und Entwicklung von Realisierungsstrategien, **Ziel:** Selbstmarketing, Selbstreflexion und Realisierungskompetenz im Hinblick auf die Bewerbungsaktivitäten auf dem Ausbildungsmarkt stärken; Vermittlung von Wissen bezüglich des regionalen Arbeitsmarktes, Aufzeigen der Möglichkeiten hinsichtlich der Ausbildungs-platzsuche und Berufsfelder

Das Modul besteht aus zwei Bausteinen:
Baustein Basis (1 Tag)
Baustein Aufbau (1 Tag)
Ab Vorabgangsklasse oder Abgangsklasse

2. Ausbildungskampagne Mecklenburg-Vorpommern - Sonderprogramm BOM PLUS

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV hat in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit ein zusätzliches Berufsorientierungsprogramm ab 2021 initiiert.

Die Jugendlichen, welche in M-V noch einen Ausbildungsplatz suchen, stehen seit Beginn der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Die Ausbildungskampagne BOM PLUS bietet Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen eine individuelle und gezielte Förderung und Unterstützung, um pandemiebedingte Defizite bei der beruflichen Orientierung auszugleichen.

Der Jessenitzer Aus- und Weiterbildung e.V., von der Agentur für Arbeit beauftragter ausführende Träger der Ausbildungskampagne M-V, (BOM Plus) sieht seine Aufgaben dabei besonders in folgenden konkreten Angeboten für das beteiligte SchülerInnen:

- * **Vorstellung von Ausbildungsberufen und Ausbildungsfirmen**
- * **Erarbeitung oder Überarbeitung von Bewerbungen für Praktika- bzw. Berufsausbildungsplätze**
- * **firmenspezifische Vorbereitung auf ein mögliches Vorstellungsgespräch der Schülerinnen und Schüler**
- * **Terminvereinbarung mit entsprechenden Firmen und Begleitung der Jugendlichen zu Informations- oder Vorstellungsgesprächen**

Unser „BOM PLUS Team“ stellt sich vor Ort in den Abgangsklassen (Kl. 10) sowie bei den Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen, welche die Schulen verlassen, vor.

Unser Ziel ist es, eine 14-tägige **individuelle Kontaktsprechstunde** über einen Zeitraum von 8 Wochen je Schüler*in einzurichten. Dabei ist uns eine kooperative Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen und den verantwortlichen BO-Kontaktlehrer*innen besonders wichtig.

Kontakt für BOM und BOM Plus:

Frau Brockmüller
Schlossstraße 2, 19249 Lübtheen, OT Jessenitz
Tel.: 038855 - 784-0
Fax: 038855 - 784-25
E-Mail: info@jawev.de
www.jawev.de

Laufzeit: derzeit Schuljahr 2022 / 23

5. Nachholen von Schulabschlüssen

5.1 Erlangung Berufsreife (Hauptschulabschluss)/ Mittlere Reife (Realschulabschluss) über die Kreisvolkshochschule

Kurzbeschreibung: Erlangung der Berufsreife (Hauptschulabschluss)
Erlangung der Mittleren Reife (Realschulabschluss)

Zielgruppe: erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Schulabschluss für die Berufsreife
und mit Schulabschluss (Berufsreife) für die Mittlere Reife

Kontakt: JC Standort Parchim
Ludwigsluster Chaussee 5
19370 Parchim
Annkatrin Benn Tel.: 03871 - 6345560
Annkatrin.Benn@jobcenter-ge.de

JC Standort LWL
Grandweg 10
19288 Ludwigslust
Petra Müller Tel.: 03874 - 5705553
Petra.Mueller13@jobcenter-ge.de

JC Standort Hagenow
Grubenstraße 13
19230 Hagenow
Janett Marholz Tel.: 03883 - 6228588
Janett.Marholz@jobcenter-ge.de

JC Standort Lütz
Bobziner Weg 11
19386 Lütz
Sabine Moth Tel: 038731 - 520513
Sabine.Moth@jobcenter-ge.de

JC Standort Sternberg
Vor dem Pastiner Tor 12
19406 Sternberg
Sabine Moth Tel: 038731 - 520513
Sabine.Moth@jobcenter-ge.de

Kreisvolkshochschule des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Standort Ludwigslust

Garnisonsstraße 7 (Gebäude „DeveLUP“)
19288 Ludwigslust
Karen Eckert Tel.: 03871 - 7224306
karen.eckert@kreis-lup.de

Kreisvolkshochschule des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Standort Parchim

vhs-Trakt hinter dem Regionalen Beruflichen Bildungszentrum
Eldestr. 7
19370 Parchim
Kerstin Conrad Tel.: 03871 - 7224304
kerstin.conrad@kreis-lup.de

Laufzeit: jeweiliges Schuljahr

Durchführungsorte: Ludwigslust, Parchim, Schwerin

Zugang: selbst oder ggf. über Jobcenter Ludwigslust-Parchim

Förderer: kostenlos im Landkreis, selbst oder ggf. über Jobcenter Ludwigslust-Parchim

5.2 Erlangung Abitur/Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg

Die Erlangung des Abiturs oder des schulischen Teils der Fachhochschulreife kann am Abendgymnasium Schwerin gebührenfrei und ohne Aufnahmetest erfolgen.

Das Abendgymnasium ist eine Regelschule nach dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Es vermittelt eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung.

Zielgruppe: Junge Menschen ab 19 Jahren

Mittlere Reife oder eine vergleichbare Vorbildung und berufliche Ausbildung oder mindestens zweijährige Tätigkeit (ausbildungs- arbeitssuchend wird anerkannt, genau wie Führung Familienhaushalt bzw. Absolvierung Bundesfreiwilligen-, Zivil- bzw. Wehrdienst/Entwicklungsdienst oder freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr)

Zugang mit Berufsreife über Absolvierung Vorkurs möglich

Laufzeit: In der Einführungsphase (Klasse 11), welche zwei Semester umfasst, werden Grundkenntnisse auf dem Niveau der 10. Klasse wiederholt und in Vorbereitung auf die Qualifikationsphase gezielt vertieft. Der Unterricht umfasst mindestens 20 Wochenstunden. Im Anschluss an die Einführungsphase folgt die Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13) mit mindestens 21 Wochenstunden. Diese dauert in der Regel vier Semester (zwei Jahre).

Durchführungsort: 19053 Schwerin, Goethestraße 74 (in den Räumen des Gymnasiums Fridericianum), Unterricht ab 17.00 Uhr

Abschlüsse:

Die Dauer der Ausbildung umfasst drei Jahre und schließt mit der **Abiturprüfung** ab.

Nach zwei erfolgreich abgeschlossenen aufeinanderfolgenden Semestern der Qualifikationsphase – nach erfolgter Versetzung aus Klasse 11 - kann der schulische Teil der **Fachhochschulreife (ohne Prüfung)** erworben werden.

Zugang: **Anmeldeformular auf der Homepage** oder eigenständige Email oder Unterlagen per Post (Lebenslauf und Kopien Schulabschluss/Tätigkeit), telefonische Beratung nach Termin jederzeit möglich.

Förderer: Ausbildung gebührenfrei. Kindergeldbezug bei Berechtigung. Ab dem dritten Semester (nach 1,5 Jahren) können unter 30-Jährige elternunabhängiges BAföG beantragen.

Kontakt: Abendgymnasium Schwerin
Goethestraße 74
19053 Schwerin
Cornelia Seidler
Tel.: 0385 - 2079836
Fax: 0385 - 2079844
E-Mail: schule@abendgymnasium-schwerin.de
www.abendgymnasium-schwerin.de